

In dieser Ausgabe

Aus dem Tarifbereich der VKA

- **Herbstsitzungen der VKA in Erfurt**
- **Entgeltordnung:** Stand der Verhandlungen
- **Zusatzversorgung:** Gewerkschaften müssen sich bewegen
- **Sozial- und Erziehungsdienst:** Tarifregeln gekündigt
- **Krankenhäuser:** Tarifrunde für die Ärzte beginnt
- **Versorgungsbetriebe:** Verhandlungszusage zum TV-V
- **Feuerwehr:** Übergangsversorgung neu regeln
- **IT-Fachkräfte:** Zulage verlängert
- **Ärzte im ÖGD:** Richtlinie bestätigt
- **Nahverkehr:** TV Demografie auch in Hessen
- **Europäische Ebene:** Befragung zur Arbeitszeitrichtlinie

Gesetzgebung

- **Tarifeinheit:** Arbeitgeber begrüßen Gesetzentwurf
- **Mindestlöhne:** Pflegebranche, Abfallwirtschaft und Praktikanten-Richtlinien

Aus den Mitgliedverbänden

- Im Porträt: Der KAV NW

VKA intern

- Personalien
- Jahresbericht der VKA
- Mitgliedverbände, Impressum

Umfangreiche Tagesordnung, 22 Beschlüsse

Herbstsitzungen der VKA in Erfurt

Die kommunalen Arbeitgeber haben sich zu ihren Herbstsitzungen in Erfurt getroffen. Die Mitgliederversammlung der VKA hat Tarifverträge genehmigt, Arbeitgeberrichtlinien verlängert und insgesamt 22 Beschlüsse zu aktuellen tarifpolitischen Fragen gefasst.

Auf der Tagesordnung standen zudem die Entgeltordnung (Seite 2 f.), die Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung (Seite 4), die bevorstehende Tarifrunde für die Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (Seite 6), weitere aktuelle tarifpolitische Entwicklungen und der Gesetzentwurf für die Tarifeinheit (Seite 10).

Außerdem gab es eine Neuwahl: Neuer weiterer Stellvertreter des Präsidenten der VKA ist der Vor-

sitzende des Gruppenausschusses für Versorgungsbetriebe Josef Hasler (Seite 14).

Erstmals hatte die VKA einen Gastredner zu ihrer Mitgliederversammlung eingeladen: Den Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Minister Jens Bullerjahn. In seiner Rede hat er sich persönlich für eine engere Zusammenarbeit der öffentlichen Arbeitgeber, insbesondere von Ländern und Kommunen, ausgesprochen. Für Januar 2015 ist ein erster Gesprächstermin auf Spitzenebene vereinbart.

Ausrichter der VKA-Herbstsitzungen 2014 war der KAV Thüringen. Die Herbstsitzungen 2015 finden in Bremerhaven statt.



Die Herbstsitzung der VKA im Ratsitzungssaal der Stadt Erfurt

Entgeltordnung

Stand der Verhandlungen zur Entgeltordnung

Mit Hochdruck arbeiten Arbeitgeber und Gewerkschaften an der Entgeltordnung zum TVöD. Die Mitgliederversammlung der VKA hat sich in ihrer Herbstsitzung in Erfurt mit dem aktuellen Stand beschäftigt und einen Beschluss zu den Überleitungsregelungen gefasst.

Seit Oktober 2013 laufen die Verhandlungen in den verschiedenen Verhandlungskommissionen über spezielle Eingruppierungsmerkmale (Berufe im Gesundheitswesen, Sparkassen, Meister/Techniker/Ingenieure, IT/Datenverarbeitung und Rettungsdienst/Feuerwehr). Alle Gruppen haben 2014 mehrfach getagt. Für die erste Jahreshälfte 2015 sind zahlreiche Termine vorgesehen. „Die Liste an Verhandlungsterminen macht das intensive Bemühen von Arbeitgebern und Gewerkschaften deutlich. Wenn wir jetzt vorankommen, sollte eine abschließende Verständigung in der Tarifrunde 2016 möglich sein“, so VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann.

Der Verhandlungsstand in den einzelnen Verhandlungskommissionen variiert – nicht zuletzt wegen unterschiedlicher Komplexität, aber auch hinsichtlich der inhaltlichen Vorstellungen. Ein Schwerpunkt sind aktuell die beiden großen Bereiche Gesundheitsberufe und Sparkassen (siehe nachfolgend).

Überleitung

Die Mitgliederversammlung der VKA hat in ihrer Herbstsitzung einen Beschluss zu den Übergangsregelungen gefasst.

Bei Überleitungen der jetzt vorhandenen Beschäftigten in die neue Entgeltordnung sollen Herabgruppierungen ausgeschlossen

werden. Höhergruppierungen sollen nur auf Antrag der Beschäftigten erfolgen können. Das hatten die Gewerkschaften bereits im „Gemeinsamen Papier“ vom 21. Oktober 2013 gefordert.

Hintergrund: Es soll verhindert werden, dass die vorhandenen Beschäftigten durch die neue Entgeltordnung Lohnkürzungen erleiden. Im „Gemeinsamen Papier zur Entgeltordnung“ heißt es: „Für die Gewerkschaften ist es unverzichtbar, dass aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung Herabgruppierungen sowie eine Überprüfung und Neufeststellung der Eingruppierung ausgeschlossen sind und Höhergruppierungen nur auf Antrag der Beschäftigten erfolgen.“

Die VKA-Mitgliederversammlung hat nun beschlossen, hiergegen keine Bedenken zu erheben.

Unabhängig davon ist der Kostenaspekt für die kommunalen Arbeitgeber von zentraler Bedeutung. Im „Gemeinsamen Papier“ haben Arbeitgeber und Gewerkschaften eine angemessene Kompensation vereinbart. Auch in den Sitzungen der Lenkungsgruppe haben die VKA-Vertreter darauf hingewiesen, dass die Entgeltordnung nicht zu Kostenschüben führen darf.

Berufe im Gesundheitswesen

In den Verhandlungen in der Kommission „Gesundheitsberufe“ bemüht sich die VKA um zielorientierte Ansätze und hat konkrete Eingruppierungskonzepte in den



Verhandlungen vorgestellt. Die Verhandlungen führen der Vorsitzende des Gruppenausschusses für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Joachim Finkenburg, und VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann.



Die Gewerkschaften haben ihre Kampagne zur „Aufwertung der Pflege“ in die Verhandlungen eingebracht. Demnach sollen Pflegekräfte mit mindestens dreijähriger Ausbildung bereits im Einstieg ein Monatstabellenentgelt von mindestens 3.000 Euro erhalten. Die VKA hat klargestellt, dass die Eingruppierung der Pflegekräfte bereits derzeit deutlich höher ist als die von anderen Beschäftigtengruppen mit vergleichbarer Ausbildung. Für die geforderte generelle Aufwertung der examinierten Pflege wird keine Notwendigkeit gesehen.

Die VKA strebt eine Spreizung der bisherigen Eingruppierungen im Pflegebereich an.

Sie schlägt weiter vor, die Eingruppierungsstruktur von Führungskräften zu modernisieren: Bislang ist die Zahl der unterstellten Beschäftigten für die Eingruppierung relevant. Vorschlag der VKA ist es, die Eingruppierung nach Verantwortungsbereichen zu gliedern (fachliche Verantwortung, Organisationsverantwortung, personelle Verantwortung sowie

wirtschaftliche Verantwortung). Die Gewerkschaften haben sich bereit erklärt, auf dieser Grundlage mit der VKA eine Neugestaltung der Eingruppierung von Führungskräften zu erörtern.

Sparkassen

Die Verhandlungen im Bereich „Sparkassen“ laufen ebenfalls sehr intensiv. Die Verhandlungen führen für die VKA der Vorsitzende des Gruppenausschusses für Sparkassen, Dr. Michael Schulte, und der Hauptgeschäftsführer der VKA, Manfred Hoffmann.

Bei den bisherigen Terminen haben sich kontroverse Vorstellungen zur künftigen Eingruppierung im Sparkassenbereich gezeigt. Die VKA und die Gewerkschaften sehen signifikante Unterschiede bei der Bewertung bestimmter Tätigkeiten. Während die Gewerkschaften deutliche Verbesserungen bei der Eingruppierung auf Basis der bisherigen Merkmale anstreben, hat die VKA eine Eingruppierungsstruktur für den Bereich Sparkassen mit unbestimmten Rechtsbegriffen erarbeitet. Anders als bisher soll dabei möglichst auf die Ausbringung von unmittelbar eingruppierenden Beispielen verzichtet werden. Damit soll den unterschiedlichen Ausgestaltungen der Tätigkeiten bei den einzelnen Sparkassen stärker Rechnung getragen werden können.



Zusatzversorgung

VKA: Gewerkschaften müssen sich bewegen

Die VKA drängt auf die langfristige Sicherung der Zusatzversorgung – einheitlich für beide Tarifverträge ATV-K und ATV. Die Gewerkschaften sperren sich und haben für die kommunalen Zusatzversorgungskassen einen Handlungsbedarf bisher noch nicht anerkannt.

Die Tarifverhandlungen zur langfristigen Finanzierbarkeit der Zusatzversorgung sind im Mai 2014 ins Stocken geraten (siehe [letzte Ausgabe der VKA-Nachrichten](#)). Bund, TdL und VKA, die auf Arbeitgeberseite die Verhandlungen gemeinsam führen, drängen die Gewerkschaften, endlich in konstruktive Verhandlungen einzutreten.

Nach Gesprächen des TdL-Vorsitzenden Jens Bullerjahn (Finanzminister Sachsen-Anhalt) mit dem ver.di-Vorsitzenden haben die Gewerkschaften Handlungsbedarf

bei der Biometrie für die VBL anerkannt. Über den Umfang des Handlungsbedarfs und dessen Lösung müsse verhandelt werden, so die Gewerkschaften.

In einem Spitzengespräch der VKA mit dem ver.di-Vorsitzenden hat ver.di die Auffassung vertreten, dass die Handlungsnotwendigkeiten bei der VBL nachgewiesen seien, noch nicht aber für die kommunalen Zusatzversorgungskassen. In der Zwischenzeit hat die Gewerkschaft einen umfangreichen Fragenkatalog zur Situation der kommunalen Zusatzversorgungskassen vorgelegt.

Aus Sicht der VKA ist eine parallele Entwicklung des Zusatzversicherungsrechts in ATV und ATV-K zwingend. Die Mitgliederversammlung der VKA hat dazu beschlossen: „Der von den Gewerkschaften für den ATV eingeräumte Handlungsbedarf besteht für den ATV-K in gleicher Weise.“ Und: „Notwendig sind Veränderungen im Leistungsrecht, die einheitlich für den ATV und ATV-K zu vereinbaren sind. Dies gilt in entsprechender Weise für etwaige Veränderungen bei der Arbeitnehmereigenbeteiligung.“

Als nächste Schritte stehen die Beantwortung des Fragenkatalogs der Gewerkschaften für die kommunalen Zusatzversorgungskassen und ein neuerliches Zusammentreffen mit den Gewerkschaften im Januar 2015 an.

Die Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung waren ein Schwerpunkt im Vortrag des TdL-Vorsitzenden Bullerjahn in seiner Rede in der Mitgliederversammlung der VKA in Erfurt. Er hat den dringenden Handlungsbedarf und die Entschlossenheit der TdL, eine Lösung zu erreichen, bekräftigt.

Hintergrund

Basis der Zusatzversorgung sind die Tarifverträge über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes: Der „Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K“ und der „Tarifvertrag Altersversorgung – ATV“.

Als Berechnungsgrundlage für die Rentenzusagen dienten bei Abschluss der Tarifverträge 2001 die damaligen Daten zur Rentenbezugsdauer und zur Zinsentwicklung. Beide Parameter haben sich seitdem deutlich geändert: Die Lebenserwartung und Rentenbezugsdauer sind gestiegen und steigen weiter, die Niedrigzinsphase hält seit Jahren an und ein Ende ist nicht in Sicht.

Kommunale Arbeitgeber können die Zusatzversorgung entweder über eine kommunale Zusatzversorgungskasse oder die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) abwickeln.

Sozial- und Erziehungsdienst

Tarifregeln gekündigt

Die Gewerkschaften haben die Sonderregelungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zum 31. Dezember 2014 gekündigt. Forderungen haben sie gegenüber der VKA noch nicht erhoben. Auch sind bislang keine Verhandlungstermine vereinbart. Dennoch bereiten die Gewerkschaften laut eigenen Verlautbarungen bereits Kita-Streiks ab Januar 2015 vor.

„Ver.di und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bereiten sich für Anfang nächsten Jahres auf einen bundesweiten Kita-Streik vor. Sollten die Tarifverhandlungen, die ab Januar mit den kommunalen Arbeitgebern stattfinden, nicht erfolgreich sein (...)\", heißt es zum Beispiel im Spiegel (Ausgabe 48/2014 vom 24. November 2014. Anmerkung: Es sind noch keine Termine mit den Gewerkschaften vereinbart).

Die Tarifregeln für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen basieren auf der Tarifeinigung vom 27. Juli 2009. Mit den damaligen Änderungen bei der Eingruppierung wurde der Sozial- und Erziehungsdienst deutlich aufgewertet. Durch die anschließenden Tarifabschlüsse sind die Monatsgehälter weiter gestiegen, allein der Abschluss vom 1. April 2014 bringt den Beschäftigten ein Plus von 5,4 Prozent.

Durch die Änderungen 2009 waren die Gehaltszuwächse im Sozial- und Erziehungsdienst in den letzten fünf Jahren höher als in allen anderen Berufsgruppen im kommunalen öffentlichen Dienst. Für eine Erzieherin mit acht Jahren

Berufserfahrung liegt das Plus zum Beispiel bei 23 Prozent – innerhalb der letzten fünf Jahre.

Die Kündigungen betreffen die Sonderregelungen zum Entgelt, zur Eingruppierung sowie die Eingruppierungsmerkmale.

Die eigenständige Entgelttabelle ist an die Kündigungsfrist der Anlage A zum TVöD angeknüpft. Sie kann somit frühestens zum 29. Februar 2016 gekündigt werden.

Von den Kündigungen werden die im Rahmen der Tarifeinigung von 2009 ebenfalls vereinbarten Regelungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz / zur betrieblichen Gesundheitsförderung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst nicht erfasst.

Die Gewerkschaften wollen ihre Forderungen am 18. Dezember 2014 veröffentlichen.



Gennady Poznyakov - Fotolia

Krankenhäuser

Tarifrunde für die Krankenhausärzte beginnt

Am 18. Dezember 2014 beginnen die Tarifverhandlungen für die Ärzte an kommunalen Krankenhäusern. Seine Forderungen hat der Marburger Bund bereits veröffentlicht: 5,4 Prozent mehr Gehalt und zusätzlich eine Erhöhung der Bereitschaftsdienstbezahlung um durchschnittlich 34 Prozent. Die VKA hat die Forderungen in ihrer Höhe und Struktur zurückgewiesen.

„Das Forderungspaket summiert sich auf ein Kostenvolumen von über 460 Millionen Euro. Das entspricht einer Steigerung von rund neun Prozent. Das ist nicht darstellbar“, so Manfred Hoffmann, Hauptgeschäftsführer der VKA. Die Forderungen beim Bereitschaftsdienst sind so hoch, dass sie das Gesamtforderungspaket um 3,4 Prozent steigern. Der MB kommt nach eigenen Berechnungen auf 2,0 Prozent (wobei er einen Abzug für in Freizeit ausgeglichenen Bereitschaftsdienst vornimmt).

Teil des Forderungspakets des MB sind außerdem weitere Einschränkungen des Bereitschaftsdienstes an Wochenenden. „Die Krankenhäuser stellen an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr die stationäre medizinische Versorgung sicher. Dafür brauchen wir den Bereitschaftsdienst, auch am Wochenende“, so Hoffmann. „Seit es den Ärzte-Tarifvertrag gibt, fordert der Marburger Bund in jeder Tarifrunde neben Verteuerungen auch immer weitere Einschränkungen beim Bereitschaftsdienst. Wir brauchen in diesem Punkt Verlässlichkeit. Es ist nicht akzeptabel, wenn

nach jeder Tarifrunde die Schichtpläne und Arbeitszeiten in den Abteilungen neu organisiert werden müssen.“

Mit dem letzten Tarifabschluss vom 6. März 2013 erhielten die Ärzte eine Gehaltssteigerung von 4,6 Prozent. Außerdem gab es Änderungen bei der Bewertung des Bereitschaftsdienstes und Kürzungen bei der Höchstgrenze der Arbeitszeit nach „Opt Out“.

Der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen hat sich in seiner Sitzung am 10. Oktober 2014 mit der bevorstehenden Tarifrunde für die Krankenhausärzte befasst. Vor allem die mangelhafte Finanzausstattung bereitet den Mitgliedern des Gruppenausschusses Sorgen. Fast die Hälfte der Krankenhäuser schreiben nach Angabe der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) rote Zahlen. Die Grundlohnrate, die die maximale Obergrenze für Preissteigerungen der Krankenhausleistungen für 2015 festlegt, beträgt 2,53 Prozent. Von dieser Rate, die bei den Krankenhäusern nur gekürzt ankommt, müssen die Häuser alle Kostensteigerungen finanzieren – Sach-, Personal- und Energiekosten. Das macht deutlich: Die Forderungen des Marburger Bundes übersteigen die finanziellen Spielräume der Krankenhäuser.

Auftakt der Tarifverhandlungen ist am 18. Dezember 2014 in Düsseldorf, die Fortsetzungen am 15. Januar 2015 und am 3./4. Februar 2015.



VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann (links) und der Vorsitzende des Gruppenausschusses der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Joachim Finklenburg, führen die Verhandlungen.



Weitere Informationen zur Tarifrunde gibt es in der [Info-Mappe der VKA](#) sowie auf www.vka.de.

Versorgungsbetriebe:

Verhandlungszusage zum TV-V

Für die Versorgungsbetriebe stehen Tarifgespräche zum demografischen Wandel und zur tarifvertraglichen Stärkung der unteren Entgeltgruppen an. Das haben die Tarifparteien im Einigungspapier vom 1. April 2014 vereinbart.

Mit der Vorbereitung der Verhandlungen hat sich der Gruppenausschuss der VKA für Versorgungsbetriebe in seiner Sitzung im Oktober 2014 beschäftigt.

In der Verhandlungszusage zum TV-V heißt es: „Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, nach Abschluss der Tarifrunde 2014 in Tarifverhandlungen einzutreten mit dem Ziel

- ⇒ der Tarifierung von Maßnahmen über die Auswirkungen des demografischen Wandels im Geltungsbereich des TV-V,
- ⇒ der tarifvertraglichen Stärkung der unteren Entgeltgruppen im TV-V mit dem Ziel ihrer vermehrten Nutzung in der Praxis.“

Demografischer Wandel

Der Gruppenausschuss hat das Thema des demografischen Wandels im Geltungsbereich des TV-V bereits mehrfach erörtert und hierzu auch eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Dabei konnte fest-



Pnmann77 - Fotolia

gestellt werden, dass die überwiegende Mehrheit der Versorgungsbetriebe auf betrieblicher Ebene ein aktives Personalmanagement zur Gestaltung des demografischen Wandels betreibt.

Tarifvertragliche Stärkung der unteren Entgeltgruppen

Genauso bedeutsam wie die demografische Entwicklung ist für die Versorgungsunternehmen der Erhalt öffentlicher Arbeitsplätze. Dazu müssen insbesondere die unteren Entgeltgruppen wettbewerbsfähig sein. Möglicher Änderungsbedarf soll diskutiert werden.

Verhandlungstermine stehen noch nicht fest.

+ + + + +

Feuerwehr:

Übergangsversorgung umgestalten

Ein offener Punkt aus der Tarifeinigung vom 1. April 2014 ist die Übergangsversorgung der Feuerwehr. Hierzu haben sich die VKA und die Gewerkschaften bereits zu mehreren Gesprächen getroffen.

In einer qualifizierten Verhandlungszusage hatten die Tarifparteien vereinbart, die Übergangsversorgung der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst umzugestalten.

Die bisherigen Verhandlungen liefen konstruktiv, allerdings ist die Materie – Gesetze und Rechtsprechung zur Sozialversicherung – komplex. Um den Gesprächen den notwendigen Raum zu geben, haben Arbeitgeber und Gewerk-





magicpen / pixelio.de

schaften für eine Verlängerung des einmaligen Sonderkündigungsrechts der entsprechenden Tarifregel (§ 46 (VKA) Nr. 4 BT-V) zum 31. März 2015 plädiert. Die Mitgliederversammlung der VKA hat dem in ihrer Herbstsitzung zugestimmt.

+ + + + +

IT-Fachkräfte:

Zulage verlängert

Die Mitgliederversammlung der VKA hat die „Arbeitgeberrichtlinie zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften auf dem Gebiet der Informationstechnik (IT-RL)“ verlängert.

Nach der Richtlinie können Arbeitgeber, soweit es zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von IT-Fachkräften im begründeten Einzelfall notwendig ist, eine Zulage von bis zu 1.000 Euro monatlich gewähren.

Die Verlängerung gilt bis zum Inkrafttreten neuer tariflicher Eingruppierungsregelungen für den IT-Bereich, längstens jedoch für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2015.

+ + + + +

Ärzte im Gesundheitsdienst:

Richtlinie bestätigt

Die Mitgliederversammlung hat in den Herbstsitzungen die Verlängerung der Arbeitgeberrichtlinie für die Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (Ärzte-ÖGD-RL) beschlossen.

Die Richtlinie ermöglicht eine Zulage für Fachärzte im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Höhe von bis zu 10 Prozent der Stufe 2 der Entgeltgruppe 15. Sie soll bis zum Inkrafttreten neuer tariflicher Bezahlungs- und Eingruppierungsregelungen für Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2015, gelten.

+ + + + +

Nahverkehr

TV-Demografie auch in Hessen

Der Kommunale Arbeitgeberverband Hessen soll in den Geltungsbereich des Demografie-Tarifvertrages im Nahverkehr einbezogen werden.

2013 hatte die VKA mit ver.di und dbb den „Tarifvertrag zur Bewältigung des demografischen Wandels im Nahverkehr“ vereinbart. Er gilt aufgrund einer Ver-



Foto: Kzenoni/Fotolia



einbarung aus dem Jahr 2008 zunächst nur für die Kommunalen Arbeitgeberverbände Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Die Tarifverträge des Nahverkehrs (TV-N) werden auf Ebene der Kommunalen Arbeitgeberverbände vereinbart. Der „TV Demografie Nahverkehr“ ist auf Bundesebene vereinbart.

+ + + + +

Europäische Ebene

Untersuchungen zur Arbeitszeitrichtlinie

Die EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG soll überarbeitet werden. Dieses Vorhaben stockt jedoch seit Jahren. Die Europäische Kommission führt deshalb erneut eine Folgenabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen einer Überarbeitung der Richtlinie durch.

Dazu erfolgen zwei Befragungen: Zum einen eine allgemeine Befragung im Bereich des betrieblichen Sektors (crosssektoraler Sektor) und zum anderen eine spezielle Befragung im Krankenhaus- und Gesundheitsbereich (sektoraler sozialer Dialog Krankenhäuser).

Die Befragungen laufen derzeit, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die Sozialpartner-Verhandlungen auf europäischer Ebene zur Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie sind Ende 2012 gescheitert. Wesentliche Themen in den Verhandlungen waren die Beibehaltung des „Opt Out“ (Möglichkeit der



Lupo / pixelio.de

Überschreitung der wöchentlichen Höchst Arbeitszeit von 48 Stunden ohne Ausgleich) sowie die Einführung einer dritten Zeitkategorie in Bezug auf die inaktive Zeit des Bereitschaftsdienstes.

Mit einem erneuten Entwurf der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG ist voraussichtlich frühestens im Jahr 2015 zu rechnen.

Tarifeinheit

Kommunale Arbeitgeber begrüßen Gesetzentwurf

Mehrfach hat sich die VKA mit der Tarifeinheit beschäftigt und auf eine gesetzliche Regelung gedrängt. In Erfurt hat sich die Mitgliederversammlung mit dem Referentenentwurf für das Gesetz befasst. Ergebnis: Die kommunalen Arbeitgeber begrüßen den Gesetzentwurf zur Tarifeinheit, wollen allerdings weitergehende Regelungen.

„Wir fordern klare Spielregeln für das Nebeneinander von konkurrierenden Gewerkschaften“, so VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle. „Der vorliegende Gesetzentwurf ist hierfür ein guter Vorschlag. Notwendig sind jedoch Ergänzungen, dass die kommunalen Arbeitgeber klar in das Gesetz einbezogen sind.“ Insbesondere Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastrukturunternehmen können bei relativ geringem Aufwand mit weitreichenden Folgen bestreikt werden. Leidtragende sind dann in erster Linie unbeteiligte Dritte – Bürger, Patienten oder Kunden im Nahverkehr. Auch im Bereich der kommunalen Arbeitgeber waren in der Vergangenheit Gewerkschaftskämpfe um Zuständigkeiten und Machtbereiche Auslöser für Streiks, u.a. bei den Krankenhäusern, im Nahverkehr und bei den Flughäfen.

Im Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA heißt es: „Die Mitgliederversammlung begrüßt ausdrücklich das Gesetzesvorhaben der Bundesarbeitsministerin, die Tarifeinheit gesetzlich zu regeln. Allerdings geht der vorliegende Referentenentwurf nicht weit genug.“ Im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens ist insbesondere auf die gebotene Einbeziehung aller kommunalen Arbeitgeber in das Gesetz zu drängen. Die Mitgliederversammlung hält es dar-

über hinaus für angezeigt, klare und verlässliche gesetzliche Regeln für Arbeitskämpfe festzuschreiben.

Der Gesetzentwurf sieht vor, in einem Betrieb bestehende Tarifpluralitäten nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip aufzulösen. D.h. wenn sich in einem Betrieb Tarifverträge unterschiedlicher Gewerkschaften überschneiden, soll künftig nur noch der Tarifvertrag der Gewerkschaft zur Anwendung kommen, die im Betrieb mehr Mitglieder hat. Zur Frage des Streikrechts und den konkreten Auswirkungen der Regelung für Tarifkonflikte und Arbeitskämpfe sagt der Gesetzentwurf nichts.

Die VKA hat sich in Sachen Tarifeinheit bereits mehrfach an die Politik gewandt, auch in einem persönlichen Gespräch zwischen VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle, VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles.

Der Gesetzentwurf soll im Dezember 2014 in den Bundestag eingebracht werden. Mit einer Verabschiedung wird frühestens im Frühjahr 2015 gerechnet. Einige Spartengewerkschaften, unter anderem der dbb und der Marburger Bund, haben bereits angekündigt, eine Klage gegen ein mögliches Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht vorzubereiten.



VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle bei der Herbstsitzung der VKA-Mitgliederversammlung in Erfurt.

Tariflich, gesetzlich und per Verordnung

Die neuen Mindestlöhne

Die Mitgliederversammlung der VKA hat sich bereits in ihrer Sitzung im März 2014 dafür ausgesprochen, Mindestlöhne für bestimmte Branchen zu vereinbaren, auch wenn ab kommendem Jahr ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Kraft tritt.

Für die beiden Branchenmindestlöhne, an denen die VKA beteiligt ist – für die Abfallwirtschaft und die Pflege – sind im Juni bzw. September 2014 jeweils die Verlängerung und die Erhöhung beschlossen worden.

Durch den gesetzlichen Mindestlohn haben sich zudem Änderungen in Bezug auf die Praktikanten-Richtlinien der VKA ergeben, die die Mitgliederversammlung in ihrer Herbstsitzung 2014 gebilligt hat.

Gesetzlicher Mindestlohn ab Januar

Das „Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie“ ist am 16. August 2014 in Kraft getreten. Darin enthalten ist das „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns“ (MiLoG).

Mit dem Mindestlohngesetz wird ab dem 1. Januar 2015 ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Der Mindestlohn beträgt je Zeitstunde 8,50 Euro brutto. Tarifverträge, die den Mindestlohn unterschreiten, bleiben bis zum 31. Dezember 2016 möglich.

Das Gesetz erfasst grundsätzlich sämtliche Arbeitnehmer. Ausnahme: Für Arbeitnehmer, die unmittelbar vor Beginn der Beschäftigung langzeitarbeitslos waren, gilt der Mindestlohn in den ersten sechs Monaten nicht.

Keine Anwendung findet der allgemeine gesetzliche Mindestlohn zudem auf Auszubildende, auf ehrenamtlich Tätige sowie auf Kinder unter 15 und auf Jugendliche unter 18 Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Praktikanten sind nur ausgenommen, wenn es sich um ein (hochschulisches Pflichtpraktikum, ein maximal dreimonatiges Orientierungspraktikum für Beruf/Studium oder ein Praktikum zum Einstieg/Berufsvorbereitung nach BBiG handelt.

Pflegemindestlohn

Der Mindestlohn für die Beschäftigten in der Pflege soll steigen. Darauf hat sich die Pflegekommission am 4. September 2014 verständigt.

Ab Januar 2015 soll der Mindeststundenlohn demnach 9,40 Euro bzw. 8,65 Euro (Tarifgebiet West/Ost) betragen. Für 2016 und 2017 sind weitere Erhöhungen vorgesehen.

Der Mindestlohn, der für den Bereich Altenpflege gilt, wird nicht durch einen Tarifvertrag festgelegt, sondern durch eine Pflegekommission des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgeschlagen. Die VKA ist

Mindestlohn in der Pflege		
	Tarifgebiet West	Tarifgebiet Ost
1. Januar 2015	9,40 €	8,65 €
1. Januar 2016	9,75 €	9,00 €
1. Januar 2017	10,20 €	9,50 €



Mitglied in der Kommission. Dort sind außerdem die Gewerkschaft ver.di, die kirchlichen Träger sowie private Arbeitgeber vertreten. Das BMAS hat auf Grundlage der einstimmigen Empfehlung der Kommission eine Verordnung zum neuen Pflegemindestlohn erlassen, die zum 1. Januar 2015 in Kraft treten wird.

Die Einigung am 4. September 2014 kam nach mehreren Verhandlungsrunden und kontroversen Erörterungen in der Pflegekommission zustande. ver.di hatte zu Beginn einen Mindestlohn von 12,50 Euro gefordert.

Die Laufzeit des Mindestlohns beträgt 34 Monate (bis 31. Oktober 2017).

Mindestlohn Abfallwirtschaft

Der Mindestlohn in der Abfallwirtschaft ist gestiegen. Die VKA, der private Arbeitgeberverband BDE und ver.di haben sich auf eine Erhöhung auf 8,86 Euro verständigt. Der Tarifvertrag ist zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten.

Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) hat eine neuerliche Abfallarbeitsbedingungenverordnung erlassen. Sie gilt seit 1. Oktober 2014.

Die Laufzeit des Mindestlohn tarifvertrages endet am 30. Juni 2015.

Neue Praktikanten-Richtlinien

Das Mindestlohngesetz erfasst auch Praktikanten, soweit sie nicht ausdrücklich vom Gesetz ausgenommen sind. Die VKA hat im Zuge dessen ihre Praktikanten-Richtlinie überarbeitet.

Unter die Neufassung der Richtlinie fallen nur Praktikanten, die weiterhin vom Mindestlohn ausgenommen sind.

Die Mitgliederversammlung der VKA hat die Neufassung der Praktikanten-Richtlinien in ihrer Herbstsitzung 2014 beschlossen.

Weitere Informationen zur Umsetzung der Branchenmindestlöhne und zur Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohns erhalten kommunale Arbeitgeber bei ihrem [KAV](#).

Aus den Mitgliedverbänden

Der KAV Nordrhein–Westfalen

Dem Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein–Westfalen, kurz KAV NW, gehören als dem größten kommunalen Arbeitgeberverband in der VKA rund 1.300 kommunale Arbeitgeber mit 520.000 Beschäftigten an. Die Mitglieder des KAV NW setzen sich zur einen Hälfte aus den kommunalen Gebietskörperschaften und zur anderen Hälfte aus Unternehmen aus dem gesamten Spektrum der kommunalen Wirtschaft zusammen.

Ein Schwerpunkt in der Diskussion der Gremien des KAV NW in jüngster Zeit

ist es, im Rahmen eines geringer werdenden Angebotsmarkts an Nachwuchskräften die Attraktivität einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst besser als bisher herauszustellen. Gerade auch die tarifvertraglichen Rahmenbedingungen wie z.B. eine im Vergleich zu anderen Branchen bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeit flexibler, variabler und leistungsorientierter Bezahlungselemente, aber auch eine neue Entgeltordnung für den kommunalen

öffentlichen Dienst, welche Karrieren praxisgerecht abbildet, spielen in diesem Zusammenhang eine große Rolle.

Zielrichtung des KAV NW in seiner Verbandsarbeit ist es im Übrigen seit jeher, flächentarifvertragliche Strukturen im kommunalen öffentlichen Dienst – auch auf landesbezirklicher Ebene – aufrechtzuerhalten. So ist es in NRW



Vertreter des KAV NW in der Mitgliederversammlung der VKA in Potsdam im März 2014

bisher gelungen, den kommunalen öffentlichen Nahverkehr noch in der Fläche im öffentlichen Tarifrecht zu halten.

In seiner Geschäftsstellenarbeit setzt der KAV NW nicht zuletzt aufgrund der infolge des demografischen Wandels stattfindenden Umstrukturierungen in den Personalstellen der kommunalen Arbeitgeber in Kooperation mit den kommunalen Studieninstituten zunehmend auch einen Schwerpunkt im Bereich Informationsvermittlung und Wissenstransfer.

Personen und Gremien



Jürgen Roters

Vorsitzer des KAV NW: Jürgen Roters, Oberbürgermeister, Köln

1. Stellvertreter: Joachim Finklenburg, Hauptgeschäftsführer, Gummersbach

2. Stellvertreter: Matthias Löb, LWL–Direktor, Münster

3. Stellvertreter: Dr. Michael Schulte, Vorstandsvorsitzender, Recklinghausen

Hauptgeschäftsführer: Dr. Bernhard Langenbrinck

Geschäftsführer: Torsten Herbert

Organe:

Vorstand, Gruppenausschüsse, Unterausschüsse, Gruppenversammlungen und Hauptausschuss.

Für das Tarifgeschehen, insbesondere Tarifabschlüsse, ist der Hauptausschuss zuständig.

Gruppen–/Unterausschüsse:

- Verwaltung
- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
- Sparkassen
- Versorgungsbetriebe und Flughäfen
- Nahverkehr und Häfen
- Unterausschuss Entsorgung
- Unterausschuss Wasserwirtschaft

Kontakt:

Kommunaler Arbeitgeberverband
Nordrhein–Westfalen
Werth 79 / 42275 Wuppertal
Telefon: 0202/25513–0
Fax: 0202/25513–13
E–Mail: info@kav-nw.de
Homepage: www.kav-nw.de

Neuwahlen / Verabschiedungen

Personalien

Josef Hasler ist neuer weiterer Stellvertreter des Präsidenten der VKA. Die Mitgliederversammlung wählte ihn in ihrer Herbstsitzung am 21. November 2014 in Erfurt in sein neues Amt. Im Hauptamt ist Hasler Vorstandsvorsitzender der N-ERGIE AG Nürnberg.



Von links: Josef Hasler, Thomas Breuer, Norbert Schmidt

Bereits im Oktober 2014 wurde Hasler zum Vorsitzenden des Gruppenausschusses für Versorgungsbetriebe gewählt. In beiden Ämtern folgt er auf **Thomas Breuer**.

Breuer ist als Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Versorgungsbetriebe und Mitglied des Präsidiums der VKA ausgeschieden. Er wechselte in seinem Hauptamt bei der RheinEnergie AG Ende Juni 2014 in den Ruhestand. Seit 2004 war Breuer Mitglied im Gruppenausschuss und in der Mitgliederversammlung der VKA.

Neuer stellvertretender Vorsitzender des Gruppenausschusses ist ab 2015 Arbeitsdirektor **Lothar Herbst**, Mainova AG. Er ist bereits seit 2007 Mitglied im Gruppenausschuss.

Herbst folgt in dieser Funktion auf **Norbert Schmidt**, der Ende Dezem-

ber 2014 aus seinem Hauptamt als Vorstand der Berliner Wasserbetriebe – und mithin auch aus den Gremien der VKA – ausscheiden wird.

+ + + + +

Der KAV Rheinland-Pfalz hat einen neuen stellvertretenden Vorsitzenden: Die KAV-Mitgliederversammlung wählte im Oktober 2014 Oberbürgermeister **Hansjörg Eger** (Stadt Speyer) zum Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden. Der KAV-Vorsitzende, **Bürgermeister Harald Seiter** (Wörth am Rhein) wurde wiedergewählt. Er ist zugleich Erster Stellvertreter des Präsidenten der VKA.

+ + + + +

An der Spitze des KAV Saar vollzieht sich der turnusmäßige Wechsel zwischen dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Seit 13. November 2014 ist Bürgermeister **Armin Emanuel**, (Gemeinde Schmelz) Vorsitzender des KAV. Erster stellvertretender Vorsitzender ist Bürgermeister **Hermann Josef Schmidt** (Gemeinde Tholey).

+ + + + +

Jahresbericht der VKA

2014 hat die VKA erstmalig einen Jahresbericht veröffentlicht. Darin gibt der Verband einen Überblick zur tarifpolitischen Entwicklung und seinen Aktivitäten über die letzten zwölf Monate.

Inhaltlich geht es um die tarifpolitische Entwicklung im Tarifbereich der VKA (Tarifrunde 2014, die Verhandlungen zur Entgeltordnung sowie in der Zusatzversorgung), die Entwicklungen in den Sparten der VKA, die gesetzgeberische Entwicklung, einen Blick in die Rechtsprechung und die Daten zur VKA (Gremien, Personalbestand, Tarifverträge).

Der Jahresbericht steht zum Download auf www.vka.de und kann in begrenzter Zahl als Druckexemplar angefordert werden.



Herausgeber:

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ; Fotos und Grafiken,
soweit nicht anders angegeben: VKA.

Die **VKA Nachrichten** erscheinen ausschließlich als pdf. Der Versand erfolgt per E-Mail. Sie können jederzeit
weitere Adressen für den kostenlosen Bezug anmelden bzw. sich aus dem Verteiler streichen: www.vka.de.

Die Mitgliedverbände der VKA

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Baden-Württemberg**

Panoramastraße 27
70174 Stuttgart
www.kavbw.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Bayern**

Hermann-Lingg-Straße 3
80336 München
www.kav-bayern.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Berlin**

Goethestraße 85
10623 Berlin-Charlottenburg
www.kavberlin.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Brandenburg**

Stephensonstraße 4a
14482 Potsdam
www.kav-brandenburg.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Bremen**

Schillerstraße 1
28195 Bremen
www.kav-bremen.de

**Arbeitsrechtliche Vereinigung
Hamburg**

Bei dem Neuen Krahn 2
20457 Hamburg
www.av-hamburg.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Hessen**

Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt am Main
www.kav-hessen.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Mecklenburg-Vorpommern**

Berta-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
www.kav-mv.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Niedersachsen**

Ernst-August-Platz 10
30159 Hannover
www.kav-nds.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Nordrhein-Westfalen**

Werth 79
42275 Wuppertal
www.kav-nw.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Rheinland-Pfalz**

Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
www.kav-rp.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Saar**

Talstraße 9
66119 Saarbrücken
www.kav-saar.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Sachsen**

Holbeinstr. 2
01307 Dresden
www.kavsachsen.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Sachsen-Anhalt**

Merseburger Straße 97
06112 Halle (Saale)
www.kav-sachsenanhalt.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein**

Reventlouallee 6
24105 Kiel
www.kavsh.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Thüringen**

Alfred-Hess-Straße 31a
99094 Erfurt
www.kav-thueringen.de